



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

23.08.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schlüter

Telefon: 492-2008

SchlueterT@stadt-
muenster.de

Betrifft

KonvOY GmbH: Novellierung des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Beratungsfolge

06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der KonvOY GmbH (Anlage 1) wird zugestimmt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Münster den Änderungen zustimmt, die der Aufsichtsbehörde gemäß § 115 GO NRW anzuzeigen sind.
2. Der Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der KonvOY GmbH (Anlage 4) wird zugestimmt.
3. Der Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der KonvOY GmbH (Anlage 5) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der KonvOY GmbH haben keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingeschafterin der KonvOY GmbH. Gemäß § 9 Abs. 2 lit. g) des aktuellen Gesellschaftsvertrages der KonvOY GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für alle Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

zu 1.

Die KonvOY GmbH beabsichtigt, ihren Gesellschaftsvertrag zu novellieren (s. Anlage 1), um insbesondere folgende Punkte anzupassen:

- Ermöglichung von virtuellen Aufsichtsratssitzungen
- Schaffung der Voraussetzungen für eine mögliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
- Vereinheitlichung der Regelung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Mitgliedern des Rates und von Sachkundigen Bürgern für den Fall des Endes der Legislaturperiode
- Übernahme von Abstimmungsergebnissen mit der Bezirksregierung Münster hinsichtlich formaler Vorgaben aus der GO NRW
- Vereinheitlichung der Kataloge der zustimmungspflichtigen Geschäfte
- Formulierung in gendergerechter Sprache (in Abstimmung mit dem Amt für Gleichstellung)
- sowie weitere formelle und redaktionelle Anpassungen.

Die Stadt Münster als Gesellschafterin der KonvOY GmbH beabsichtigt, für alle steuerungsrelevanten Beteiligungen sukzessive eine einheitlich aufgebaute Satzung zu etablieren. Die Änderungen gegenüber der aktuellen Satzung werden in der Synopse in Anlage 2 deutlich und berücksichtigen insbesondere die o.g. Punkte.

Weitere Details zu den Änderungen im Gesellschaftsvertrag sind der Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 010/2022 (Anlage 3) zu entnehmen.

zu 2.

Durch die geplante Novellierung des Gesellschaftsvertrags der KonvOY GmbH ist die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der KonvOY GmbH (GO AR) gemäß Anlage 4 anzupassen. In diesem Zuge wurden weitere redaktionelle Anpassungen realisiert.

zu 3:

Ferner ist durch die geplante Novellierung des Gesellschaftsvertrags der KonvOY GmbH ebenfalls die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der KonvOY GmbH (GO GF) gemäß Anlage 5 anzupassen. In diesem Zuge wurden weitere redaktionelle Anpassungen realisiert.

Der Aufsichtsrat der KonvOY GmbH hat am 22.06.2022 über die Aufsichtsratsvorlage 010/-2022 beraten und allen Anpassungen zugestimmt.

Gemäß § 115 GO NRW sind die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der aufsichtführenden Bezirksregierung Münster spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

i.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Gesellschaftsvertrag der KonvOY GmbH neu
Anlage 2 Synopse zum neuen Gesellschaftsvertrag der KonvOY GmbH
Anlage 3 AR-Vorlage 010/2022 Änderung GV und GO
Anlage 4 Geschäftsordnung AR KonvOY neu
Anlage 5 Geschäftsordnung GF KonvOY neu